

Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb  
Tel. 07071/943 885  
E-Mail: bund.neckar-alb@bund.net  
Barbara Lupp  
(Geschäftsführerin)

22.10.2020

### Ihre Antwort/ Az 47.1-2/23 B 28 Rott.-Tü.BUND/ Stand Ausgleichsmaßnahmen?

Sehr geehrter Herr Junginger, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Anfrage vom 12. September 2020.

Sie schreiben, dass mit dem „gesamten Rückbau“ erst 2023 begonnen werden kann. Laut Ihres Schreibens wird jedoch der Abschnitt der L 370 von Weilheim bis Bühl bereits Ende 2021 nicht mehr als überörtliche Verbindung benötigt werden. Könnte nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt mit dem Rückbau des Abschnitts begonnen werden?

Außerdem wird die B 28 neu zwischen Tübingen und Rottenburg 2021 fertig gestellt werden und in Betrieb gehen. Nur ein kleiner Abschnitt der L 370 im Bereich der Einmündung in die L 385 bei Rottenburg wird laut Ihres Schreibens noch im Zuge einer Teilspernung (welcher Straße?) benötigt werden. Auch dies sollte das RP Tübingen nicht davon abhalten, *jetzt* mit der Planung und Ende 2021 mit der Umsetzung des Rückbaus der L 370 auf den nicht mehr benötigten Abschnitten zu beginnen. Schließlich wurde bzw. wird ja auch die B 28 neu abschnittsweise gebaut. Wieweit sind ist zumindest die Planung für den Rückbau der L 370 bis Bühl gediehen?

Begründung: Der Rückbau ist laut Planfeststellungsbeschluss eine Ausgleichsmaßnahme, die schon jetzt mit großer zeitlicher Verzögerung zum erheblichen Eingriff durch den Neubau der B28 in Natur und Landschaft des Neckartals erfolgt. Außerdem ist die LKW- und PKW-Verkehrbelastung auf der L 370 zu den üblichen Stoßzeiten weiterhin sehr hoch und es ist nicht davon auszugehen, dass sich der überörtliche Verkehr nach Fertigstellung der B 28 ausreichend verlagert (Begründung: S. mein Schreiben vom 12.09.) Meines Wissens müssen Ausgleichsmaßnahmen im Straßenbau innerhalb eines Jahres – auch dies aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht zu spät - nach Inbetriebnahme stattfinden, das RP Tübingen kann also nicht erst 2023 damit beginnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch im Namen des Landesnaturschutzverbands AK Tübingen, uns nach § 24 UVWG eine kurze Übersicht der bereits erfolgten sowie der noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen (gern als PDF-Dokument oder per

Link). Außerdem liegt uns der im Planfeststellungsbeschluss erwähnte Landschaftspflegerische Begleitplan nicht vor. Ist dieser in digitaler Form zugänglich?

Es freut uns, dass Sie die L 370 als mögliche(n) Radvorrangstraße/Radschnellweg zumindest in Erwägung ziehen. Bedauerlich und zum Nachteil der dringend erforderlichen Verkehrs-wende wäre jedoch, wenn Radpendler\*innen (ebenso wie der ÖPNV) gegenüber dem Autoverkehr zwischen Rottenburg und Tübingen noch mehrere Jahre benachteiligt würden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gupp